



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	10.07.2026	2026/115/1

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	15.06.2026
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 17.2

**Haldenwang-Schule Singen und Regenbogen-Schule Konstanz;
Appell des Kreistags an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Vorberatung

Sitzung Kultur- und Schulausschuss vom 15. Juni 2026

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21. Juli 2025 beschloss der Kreistag, einen Appell mehrerer Fraktionen zur personellen Situation an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren – hier Haldenwang-Schule Singen und Regenbogen-Schule Konstanz – an die Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg zu richten (Drucksachen-Nr. 2025/179) (Anlage 1). Mit Schreiben vom 29. September 2025 ging eine Rückmeldung der damaligen Kultusministerin ein (Anlage 2).

Die Regenbogen-Schule Konstanz und die Haldenwang-Schule Singen mussten die Wochenstundenzahl im Schuljahr 2025/26 wegen Lehrkräftemangels in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Konstanz und dem Regierungspräsidium Freiburg von 34 Stunden auf 28 Stunden kürzen. Das reduzierte die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler um fast 20 Prozent. Der Kreistag bewertete dies als erheblichen Einschnitt in die Bildungsqualität. Viele Eltern könnten Betreuung und berufliche Verpflichtungen wegen der kürzeren Schulzeit schlecht vereinbaren und gerieten dadurch finanziell und organisatorisch unter Druck.

Der Kreistag regte daher an, im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung die Abdeckung der aufgrund des Lehrkräftemangels ausfallenden Schulstunden durch kommunale Betreuungskräfte zu prüfen. Voraussetzung sei eine Zusicherung des Landes zur Finanzierung.

Im Antwortschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (neu: Ministerium für Kultus) wurde das Programm „Personalausgabenbudgetierung (PAB)“ vorgeschlagen. Schulen verzichten auf Teile ihrer zugewiesenen Lehrerwochenstunden, etwa unbesetzte Stellenanteile, und erhalten dafür ein entsprechendes finanzielles Budget. Dieses Budget kann die Schulleitung für Dienst- oder Sachleistungen verwenden oder über das Regierungspräsidium befristete Arbeitsverträge finanzieren. Es darf nur für Landesaufgaben eingesetzt werden. Mit dem Geld kann Lehr- oder Verwaltungspersonal für diese Tätigkeiten eingesetzt werden.

Das Amt für Schulen und Bildung stimmte sich mit dem Staatlichen Schulamt Konstanz ab, ob es Tätigkeiten gibt, für die der Schulträger einen Antrag für PAB stellen könnte. Anschließend erfolgte eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg, ob auch Schulträger einen Antrag auf PAB stellen können, wenn Personal zur Kompensation ausfallenden Unterrichts oder anderer Unterstützungsaufgaben an der Schule eingestellt würde. Dies wurde vom Regierungspräsidium verneint. PAB steht nur für ureigene Landesaufgaben zur Verfügung; Anträge könnten nur durch Schulleitungen gestellt werden.

Die Schulleitungen der Regenbogen-Schule Konstanz und der Haldenwang-Schule Singen schildern, dass es auf dem Markt keine geeigneten Personen gibt, die sie über PAB einstellen könnten. Geeignetes sonderpädagogisches Personal würde bereits durch andere Verträge eingestellt. PAB bedeute für sie eine Verlagerung der Personalthematik direkt auf die einzelnen Schulen.

Nach derzeitigem Stand ist seitens des Landes Baden-Württemberg keine Möglichkeit für eine Refinanzierung von Unterstützungsaufgaben gegeben. Die Verwaltung trägt das Thema an den neuen Kultusminister heran. Der Appell des Kreistags ist um eine Stellungnahme zur aktuellen Situation an den beiden Schulen ergänzt, die an den neuen Kultusminister versandt wurde.

Anlagen

Anlage 1 – Fraktionsübergreifender Antrag

Anlage 2 – Schreiben der Kultusministerin vom 29. September 2025